

XXII. GP.-NR**4223/J****08. Mai 2006****ANFRAGE**

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für Justiz**

betreffend Berateraufträge und Ministerbüros im Jahr 2005

„Die Regierung spart bei sich selbst“: Mit diesem Slogan sind ÖVP und FPÖ im Jahr 2000 angetreten, um Österreich „neu zu regieren“. Nach sechs Jahren schwarz-blau-oranger Regierung zeigt sich, was von diesem vollmundigen Versprechen zu halten ist. Gespart wurde weder bei noch in den Ministeriumsapparaten, gespart wurde vielmehr im Pensions- und Sozialsystem, bei arbeitmarktpolitischen Maßnahmen und öffentlichen Investitionen. Die Liste jener Bereiche, wo der Sparstift zulasten der sozialen Symmetrie und des Wirtschaftswachstums angesetzt wurde, ließe sich noch verlängern.

Wenn es um die Regierungswerbung, Hinzuziehung externer Expertise und personelle Ausstattung der Ministerbüros geht, spielt das Geld der SteuerzahlerInnen keine Rolle. 98,2 Millionen Euro und rund 100 Millionen Euro gaben die zwölf Ressorts bislang für Werbe- und Informationsmaßnahmen und den Zukauf externen Beraterwissens aus. Seit 2000 kam es darüber hinaus auch zu einer massiven Kostensteigerung in den Ministerien selbst. Belieben sich die Personalkosten in den Ministerbüros im Jahr 2001 noch auf 7,6 Millionen Euro, waren es 2004 bereits 12,03 Millionen Euro. Für das vergangene Jahr liegen noch keine Angaben hinsichtlich der Kosten der MitarbeiterInnenstäbe der Regierung vor. Ebenso verhält es sich bei den Beraterausgaben.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen und Kapitalgesellschaften) wurden bzw. werden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage Modelle hinsichtlich einer Strukturreform Ihres Ministeriums entwickelt?

2. Worin besteht der exakte Inhalt dieser Beraterverträge mit den unter 1. beauskunfteten Unternehmen?
3. Von welcher Zentralstelle wurden die unter 1. beauskunfteten Beraterverträge abgeschlossen und von welcher Zentralstelle wurden bzw. werden diese Leistungen bezahlt?
4. Worin liegen die Gründe für eine Organisationsreform in Ihrem Ministerium und wie lauten die Vorschläge der von Ihnen beauftragten Berater?
5. Sind weitere Vertragsabschlüsse über Beraterdienstleistungen im Hinblick auf die Reorganisation Ihres Ressorts geplant?
6. Haben Sie vor Beauftragung der unter 1. beauskunfteten externen Beratern für Strukturproblemstellungen deren Kenntnisse auf diesem Gebiet im internationalen Umfeld geprüft?
7. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?
8. Mit welchen Beratungsunternehmen wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage Dienstleistungsverträge außerhalb der Strukturreform abgeschlossen und wie hoch waren die Kosten für diese Beratungsaufträge (bitte nach beauftragten Unternehmen auflisten)?
9. Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Beratungsaufträge nach sich (bitte nach auftraggebendem Unternehmen ordnen)?

10. Wurden externe Berater von Unternehmen, die der Kontrolle gem. § 52 Abs. 2 B-VG unterliegen, bezahlt, welche aber Dienstleistungen für die Zentralstelle erbracht haben?
11. Wenn ja, um welchen Vertrag handelt es sich und von welchem Unternehmen wurden die Kosten in welchem Ausmaß getragen?
12. Wie hoch sind die Gesamtkosten für externe Berater bzw. Beratungsunternehmen für das Budgetjahr 2005 und bis zum Einlangen dieser Anfrage?
13. Welche organisatorischen Veränderungen wurden seit 1.1.2005 innerhalb der Struktur Ihres Ressorts getroffen, wie viele Planstellen wurden dadurch eingespart, wie viele Planstellen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode im Bereich Ihres Ressorts eingespart werden und welche ehemaligen MitarbeiterInnen Ihres Ministerbüros wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage in die Organisation des Ministeriums bzw. in öffentliche Unternehmen übernommen?
14. Welche Kommissionen wurden von Ihnen gemäß § 8 Bundesministeriengesetz Abs. 1 zur Vorbereitung und Vorberatung von im § 3 Z 2, 3 und 4 bezeichneten Geschäften sowie von Geschäften, die auch den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien betreffen, seit 4.2.2000 eingesetzt?
15. Wie setzten sich die unter 14. beauskunfteten Kommissionen zusammen?
16. Wer führt in den unter 14. beauskunfteten Kommissionen den Vorsitz und nach welchen Gesichtspunkten wurde der Meinungsbildungsprozess festgelegt?
17. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage im Ministerbüro bzw. im Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten- und Dienststetengesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) basierte jeweils das Dienstverhältnis?

18. Falls die unter Punkt 17 beauskunfteten Dienstverhältnisse bereits beendet wurden: Zu welchen Zeitpunkten und mit welcher Begründung wurden diese Dienstverhältnisse, geordnet nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInnen, aufgelöst und welche Kosten (Kündigungsentschädigung, Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung, freiwillige Abfertigung, Pönale etc.) waren mit der Beendigung dieses Dienstvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInnen, verbunden?
19. Auf welcher Grundlage erfolgte jeweils für die unter Punkt 17 angefragten Personen die Ermittlung des Gehaltsanspruchs und wie hoch ist dieser, ausgewiesen je namentlich bezeichnete/n Dienstnehmer/in, pro Kalenderjahr inklusive Sonderzahlungen und Überstundenpauschale?
20. Welche der unter Punkt 17 beauskunfteten Personen erhält keine Überstundenpauschale und wie hoch ist jeweils die bisherige durchschnittliche monatliche Überstundenleistung (bitte namentlich nach DienstnehmerIn ordnen)?
21. Mit welchen MitarbeiterInnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen und in welcher Höhe übersteigen die darin vereinbarten Gehälter das Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetz (es wird um namentliche Auflistung der DienstnehmerInnen gebeten)?
22. Über welche MitarbeiterInnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Vertragsinhalte wurden mit welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen vereinbart (jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInnen unter Beifügung des verleihenden Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen)?
23. Welche Dienstverhältnisse wurden von den unter Punkt 22 angefragten Personen vor Abschluss des gegenständlichen Überlassungsvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Personen unter Beifügung des jeweiligen Dienstgebers, ausgeübt? Von

wem wurde, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten, überlassenen Arbeitskräften, der entsprechende Arbeitsleihvertrag formuliert?

24. Wurden an Unternehmen bzw. Vereine, die als Arbeitskräfteüberlasser in einem Vertragsverhältnis mit Ihrem Ressort stehen, Förderungen bzw. Werkverträge des Ministeriums vergeben?
25. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine, nach Förderungsempfänger und Budgetjahr gegliederte, Zahlung?
26. Werden Personen außerhalb des Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt?
27. Wenn ja, welche Personen sind dies und von welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen werden selbige verliehen?
28. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten aus den Leiharbeitsverträgen der unter Punkt 27 angefragten ArbeitnehmerInnen (jeweils geordnet nach Namen)?
29. Sind MitarbeiterInnen Ihres Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut?
30. Wenn ja, welche MitarbeiterInnen arbeiten in welchen Organisationseinheiten in welchem zeitlichen Ausmaß?
31. Wie werden zeitliche Mehrleistungen der MitarbeiterInnen bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs finanziell abgerechnet (aufgelistet nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInne)?
32. In welcher Höhe wurde die bisher geleistete durchschnittliche monatliche Mehrdienstleistung der einzelnen MitarbeiterInnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs abgegolten (bitte nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInnen ordnen)?

33. An welche MitarbeiterInnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 1.1.2005 bis zum Einlangen dieser Anfrage Belohnungen bzw. Prämien in welcher Höhe ausbezahlt (geordnet nach namentlich bezeichneten DienstnehmerInnen)?
34. In welcher Höhe wurden von Ihrem Ressort Aufträge für Öffentlichkeitsarbeit bzw. für Informations- und Werbemaßnahmen seit 1.1.2006 bis zum Einlangen dieser Anfrage an welches beauftragte Unternehmen vergeben?

Rita Böck

Stefano Podolsky

Thomas

Kerle